

Hygienekonzept gültig für die Vernissage der Ausstellung „Manheim – Ein Dorf verschwindet“ am 02.06.2021 im Rathaus Ottobrunn

Aufgrund der Corona-Pandemie findet keine „Vernissage“ im klassischen Sinne statt. Es handelt sich vielmehr um eine Sonderöffnung der Ausstellung außerhalb der regulären Öffnungszeiten des Rathauses.

Weder Sektempfang noch Buffet sind für diese Vernissage vorgesehen.

Folgende Regeln gelten beim Besuch:

1. Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m. Zu jeder Zeit ist dieser Abstand zu anderen Besucherinnen und Besuchern der Vernissage einzuhalten.
2. Während der gesamten Anwesenheitszeit im Rathaus herrscht FFP2-Maskenpflicht. Auch für die Mitwirkenden gilt Maskenpflicht. In Berufung auf das Hygienekonzept des Rathauses gilt diese jedoch zu einem einzigen Zeitpunkt nicht für den Aussteller: Wenn dieser für eine zehnminütige Rede einen festen Platz eingenommen hat und mehr als den doppelten Mindestabstand zu anderen Menschen einhält.
3. Begrenzung der Besucherzahlen: Um die Einhaltung des Mindestabstands zu ermöglichen, dürfen sich maximal 55 Personen gleichzeitig im Rathaus aufhalten. Der Stab aus Mitwirkenden (Aussteller, Mithelfende, Tontechniker) ist Teil dieser 55. Somit ergibt sich eine maximal mögliche Besucherzahl von 50. Folgende Maßnahmen wurden getroffen, um die Einhaltung dieser Zahl zu garantieren:
  - a. Feste Zeit-Slots zum Besuch der Vernissage. Einlass jeweils um 18:30 Uhr, 19:30 Uhr, 20:30 Uhr und 21:30 Uhr. Jeweils nach 50 Minuten werden die Besucher aufgefordert, das Rathaus zu verlassen, um Platz für die nächste Gruppe zu machen.
  - b. Trotz einer nachhaltig unter 50 gesunkenen 7-Tage-Inzidenz (23,4; Stand: 01.06.2021), die eine Terminbuchung vorab nicht mehr erfordert, wurde um Anmeldung vorab gebeten.
  - c. Eine Person organisiert den Einlass und verteilt Kärtchen an die Besucher. Die Kärtchen sind auf 50 begrenzt und müssen beim Verlassen der Ausstellung wieder abgegeben werden. Danach werden sie desinfiziert.
4. Aufgrund einer deutlich unter 50 gesunkenen 7-Tage-Inzidenz müssen beim Besuch der Ausstellung keine Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher abgegeben werden.
5. Bereitstellen von Händedesinfektionsmittel sowohl durch die Gemeinde als auch durch den Aussteller.
6. Reinigung der Handläufe vor und nach der Vernissage.
7. Um das Rathaus herum (Rathausplatz, Denkmalplatz, Rosengarten) gilt ein Alkoholverbot, das am 02.06.2021 noch gültig ist. Darauf wird während der Veranstaltung hingewiesen.